

Aufnahmeantrag in den Verein Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.



- Hauptverein (Bogensport)
 Zweitverein (Bogensport)

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein
„Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.“
zum _____

Angaben zur Person:

Nachname: _____ Vorname: _____
Geboren am: _____
Straße _____ Hausnr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
eMail: _____

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge betragen:

- Kinder von 8 - 14 Jahren** 25,00 €
 Jugendlic Beim Beitritt während des Jahres wird
anteiliger Beitrag des beigetretenen Quartals bis 50,00 €
 Auszubild zum Jahresende erhoben. 50,00 €
 Erwachs Bsp.: Eintritt April 100,00 €
 Passive M Jahresbeitrag 100€ = 3 Quartale 75.-€ 25,00 €
- Beantrag**

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied in der Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V. ?

Name (Mitglied) _____

Für Familienmitglieder in häuslicher Gemeinschaft ab 2 Personen
reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf 80 % des jährlichen Gesamtbeitrages.

Die Satzung des Vereins BSG Gelnhausen, insbesondere die Verhaltens- und Schießordnung und die Regeln für den Bogenplatz / Halle wurden mir ausgehändigt und von mir zur Kenntnis genommen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Aufnahme Minderjähriger:

Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages.

Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberichtigung besteht.

Ich / Wir haben eine private Haftpflichtversicherung / Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Mitgliedern unter dem 18. Lebensjahr ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Unterschrift: _____

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Quartals zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 6.Abs. 3. der Satzung jederzeit **nur schriftlich zulässig ist**. Zum 31.12. des Jahres endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Helfende Hände sind gerne gesehen und werden auch gebraucht damit der Verein funktioniert.

Ich bin bereit mitzuhelfen

- bei Veranstaltungen
 - ✓ Thekendienst
 - ✓ Grilldienst
 - ✓ Auf-/Abbau

- bei Allgemeinen Instandhaltungsarbeiten
 - ✓ Rasenpflege
 - ✓ Zielscheiben erneuern
 - ✓ Arbeiten am Bogenplatz